Warum wir für das kirchliche Frauenstimmrecht stimmten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1910)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-325772

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Warum wir für das kirchliche Frauenstimmrecht stimmten.

Weil wir der Meinung sind, die Frau lieben und achten heisse nicht, sie gütigst unter Vormundschaft zu halten, sondern ihr ihr Recht werden zu lassen und sie zu beraten in allen Fragen, die beide Geschlechter angehen.

Die Männer stellen die Frau oft zu hoch oder zu tief in ihrer Achtung, um sich ihrer Pflicht ihr gegenüber zu entziehen und ihr den Platz zu verweigern, der ihr in der Gesellschaft gebührt.

Weil wir anderseits der Meinung sind, dass die Frau, die in der Gesellschaft nicht geachtet ist, auch in der Familie von geringem Werte ist. Der egoistische Mann liebt vorzugsweise die kokette, antifeministische Frau, weil sie für ihn ein Spielzeug, eine Puppe ist, sich seinem Willen anpasst und ihn selbst in seinem Despotismus bewundert. Ch. B. (Signal de Genève).

Die Frauen an der Urne.

Es wird so oft darüber geklagt, die Aktivbürger vernachlässigten ihr Stimmrecht und scheuten die Mühe, zur Urne zu gehen. Wir haben immer gedacht und es hier auch schon ausgesprochen, das beste Mittel gegen diese Gleichgiltigkeit der Männer wäre die Einführung des Frauenstimmrechts. Einen Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liefern die Pfarrwahlen in Lausanne und an andern Orten der Waadt, die jüngst stattgefunden haben. In Lausanne stimmten 757 Frauen und 449 Männer, also ganz bedeutend mehr Frauen als Männer. Es stimmten aber auch — und das ist der Punkt, auf den es uns hier ankommt — mehr Männer als bei der letzten Wahl vom 7. Mai 1905; denn damals nahmen nur 293 Männer an den Wahlen teil. Man sieht daraus, wie stimulierend das Frauenstimmrecht auf die Männer wirkt. Möchte man sich dies anderswo gesagt sein lassen und schon aus diesem Grunde dem Frauenstimmrecht Tür und Tor öffnen.

Frauenstimmrecht.

Vortrag, gehalten in der Union des Femmes de Vevey
von **Carry Luthy-Guérin.**

Auf Wunsch einiger Mitglieder wollen wir heute die Frage des Frauenstimmrechts untersuchen. Ich danke Ihnen, dass Sie mir erlauben, über einen Gegenstand zu Ihnen zu sprechen, der mir sehr am Herzen liegt. Diese Frage des Frauenstimmrechts geht allen andern voran, weil alle andern unfehlbar dazu führen, wie tausende von kleinen Wegen, die alle in die breite Hauptstrasse münden. Sie ist an der Tagesordnung, die Zeitungen erwähnen sie täglich, von allen Seiten hört man davon.

Das Frauenstimmrecht besteht seit Jahren in Neuseeland, Australien, in verschiedenen Staaten Nordamerikas, in Norwegen seit 1907. In Finnland sind die Frauen nicht nur stimmberechtigt, sondern können auch in den Landtag gewählt werden. In England besitzen die Frauen schon seit lange kommunales Wahlrecht, ja sie sind sogar als Bürgermeister wählbar.

Man hat Ihnen auch schon über Mary Wollstonecraft gesprochen, die vor mehr als hundert Jahren ihr Buch über die Rechte der Frau veröffentlichte. Etwa ein halbes Jahrhundert später machte der berühmte Philosoph und Soziologe John Stuart Mill Aufsehen mit seinem Buch „Die Hörigkeit der Frau.“ In Frankreich trat Ernest Legouvé vor etwa 60 Jahren für die Rechte der Frau ein in seiner „Histoire morale de la femme“. Uns näher stehend, wäre der Lausanner Philosoph, Charles Secrétan zu nennen, der in seiner bekannten Broschüre „Das Recht der Frau“ mit aussergewöhnlicher Kraft und wunderbarer Klarheit für Gerechtigkeit in der Gesetzgebung eintrat. Und ganz kürzlich hat der so beliebte Professor Marc Dufour unsere Sache mit waadtländischem Schwung und gutmütiger Schärfe verteidigt. Kurz, die Massen werden aufgeklärt, langsam, sicher, und zu gleicher Zeit, da die öffentliche Meinung sich an den Gedanken der Befreiung der Frau gewöhnt, werden auch kleine aber wichtige Konzessionen gemacht, die den Weg zum Frauenstimmrecht ebnen. Seit Januar dieses Jahres besitzen die Frauen das Stimmrecht in der waadtländischen Landeskirche, und die kürzlich stattgehabten Wahlen beweisen uns, dass sie in dem Recht eine würdig und gewissenhaft zu erfüllende Pflicht sehen. In Genf sind die Frauen zu den gewerblichen Schiedsgerichten zugelassen worden, nicht nur als Wähler, sondern auch als Wählbare.

Ich erwähne dies alles nur, um Ihnen zu beweisen, dass das Frauenstimmrecht keine revolutionäre Neuerung mehr ist, und dass es ganz an der Zeit ist, dass wir uns damit beschäftigen, wenn wir nicht ganz zurückbleiben wollen.

Die Gründe, die mich zum Frauenstimmrecht geführt haben, sind vielleicht nicht die Ihrigen; doch glaube ich, wir werden leichter zu denselben Schlüssen kommen, wenn wir gemeinsam den Weg verfolgen, den ich gegangen bin.

Die erste Frage, die wir uns zu stellen haben, ist: Ist die Frau existenzberechtigt? Diese Frage stösst Sie vielleicht ab, Sie haben nie an Ihrem Recht zu existieren gezweifelt. Und doch ist dieser Punkt fraglich. Die Einen bezweifeln dieses Recht, die Andern streiten es uns direkt ab. Genügt es, geboren zu sein, um das Recht zum Leben zu haben? Die Gesellschaft antwortet darauf mit Nein — kennt sie nicht die Todesstrafe? In China ist es erlaubt, die Mädchen bei der Geburt zu töten, und diese gesetzliche Tat wird täglich vorgenommen, ohne dass die Mutter dagegen protestiert. An einem Knaben begangen, wäre es ein Verbrechen. — Wenn Sie anderswo diese Frage an Männer stellten, ernsthafte, scharfsinnige Männer, die im Augenblick die letzten Konsequenzen davon erfassen, würden sie Ihnen wahrscheinlich antworten – vor anderthalb Jahrhunderten sicher –: „Nein, die Frau hat nur in Beziehung auf den Mann Daseinsberechtigung. Wenn sie weder Gattin noch Mutter ist, soll sie aus der Gesellschaft verschwinden. Eine alte Jungfer ist von jedem Gesichtspunkte aus eine Anomalie.“ Zur Zeit unserer Grossmütter waren die alten Jungfern noch ein Gegenstand des Spottes, eine Schande für die Familie; man hatte im Grunde kein Recht zu leben, wenn man nicht verheiratet war. Die Mitgift stammt aus keinem andern Grund her, und in allen Schichten der Gesellschaft galt es nur, die Töchter zu verheiraten. Der schlechteste Gatte war besser als gar keiner, es gab keinen Ausweg als das Kloster, wo man sich lebendig begrub. Das lästige, unnütze Geschöpf musste verschwinden. Viele Männer denken noch so, und von ihrem rein männlichen Standpunkte aus haben sie Recht. Was aber erstaunen muss, ist, dass auch Frauen so denken können. Da nach ihnen nur Heirat und Mutterschaft den Frauen Daseinsberechtigung gibt, verurteilen und verachten sie diejenigen, die geschlechtlich ausgeschlossen bleiben, die ihren Gatten die Ämter entziehen, ihren Söhnen die Stellen stehlen, auf die Löhne drücken und die Berufe überfüllen. (Sie vergessen, dass jeder Produzierende auch einen Konsumenten darstellt, dessen Bedürfnisse sich vermehren. Unsere ganze moderne Wirtschaftsordnung gründet sich darauf.) Die Geburt eines Mädchens betrachten sie als ein Unglück. Sie sind durchaus logisch. Wir finden solche Frauen hie und da unter uns. Wenn Sie diese Ansicht teilen, ist für Sie die Frage des Stimmrechts erledigt — kein Stimmrecht!